

LANDESRAHMENVERTRAG NACH § 131 SGB IX BAYERN

- Ziele
- Regelungsinhalte
- Verhandlungsgremium/-beteiligung/-zusammensetzung
- Verhandlungsbeginn/Zeitplan
- Verhandlungsgeschehen/Übergangsvereinbarung/Landesrahmenvertrag
- Verhandlungsgeschehen/Landesrahmenvertrag/Unterarbeitsgruppen
- Ausblick

Gefördert durch:



In Trägerschaft von:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

ZIELE

- Anwendung der rechtlichen Vorgaben nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) vom 23.12.2016 und des Bayerischen Teilhabegesetzes (BayTHG)
- Umsetzung der Vorgaben der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK)
- Überführung der Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilferecht in ein modernes Leistungsgesetz
- Neuausrichtung von der institutionellen Hilfe zur personenzentrierten Assistenz
- Stärkung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Bayernweit einheitliches Leistungsgeschehen/Rahmenbedingungen unabhängig von der Angebotsform

- Der Rahmenvertrag und seine Anlagen regeln die Rahmenbedingungen für den Abschluss von schriftlichen Vereinbarungen (nach § 125 SGB IX). Sie sollen für sämtliche Leistungen gelten, die entsprechend der Bedarfsfeststellung auf Grundlage des Gesamtplanverfahrens beziehungsweise des Teilhabeplanverfahrens erbracht werden.
- Der Rahmenvertrag präzisiert, wie sich die Vereinbarungen nach § 125 SGB IX an dem Auftrag, den Zielen und den Grundsätzen der Eingliederungshilfe ausrichten.
- Der Rahmenvertrag regelt ausschließlich die Vertragsbeziehungen zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern.
- Der Rahmenvertrag wird sich in verschiedene Bestandteile gliedern, insbesondere in den Allgemeinen und Besonderen Teil, die Schlussbestimmungen und diverse Anlagen.

- Die Landeskommission Eingliederungshilfe hat die **AG Verhandlungen** beauftragt, unter Beteiligung der maßgeblichen Organisation der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen einen neuen Landesrahmenvertrag, einschließlich der notwendigen Rahmenleistungsvereinbarungen, zu erarbeiten.
- Die AG Verhandlung setzt sich aus den **Trägern der Eingliederungshilfe**, den sieben bayerischen Bezirken (Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben) und den **Vereinigungen der Leistungserbringer** (Arbeiterwohlfahrt, Bayerisches Rotes Kreuz, Landes-Caritasverband, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, israelitische Kultusgemeinde, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, bpa – Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. und dem VDAB – Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe) sowie der **LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.** und dem **Bayerischen Bezirketag**, zusammen.



Anfang 2020:
Beginn der
Bearbeitung des
LRV NRW

März 2020:
CORONA

Dezember 2020:
Wiederaufnahme
Gespräche zum
LRV

- Die Vertragspartner unterzeichneten am 19.02.2019 die „Übergangsvereinbarung für alle vollstationären Eingliederungshilfe-Leistungen in Bayern“ ab 01.01.2020.

Die Überleitungsphase sollte mit der landesweiten Vereinbarung eines Rahmenvertrages, der einschlägigen Rahmenleistungsvereinbarungen, einschließlich der Umstellung der entsprechenden Vergütungssysteme auf Basis des neuen Bedarfsermittlungssystems, spätestens jedoch am 31.12.2022 enden.

- Eine Überprüfung des Verhandlungsstandes hinsichtlich des Rahmenvertrags und der einschlägigen Rahmenleistungsvereinbarungen, auch im Hinblick auf die vereinbarte Laufzeit, findet spätestens zum 31.12.2021 statt.

Die Vertragspartner haben vereinbart, die Überprüfung gemeinsam mit der LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. vorzunehmen.

- Leistungstrennung im teilstationären Bereich musste zum 01.01.2020 vollzogen werden.

- Allgemeiner Teil des Rahmenvertrags durch die AG Verhandlungen teilweise bearbeitet
 - Neustrukturierung des Verhandlungsprozesses (Anfang 2021), um das Verhandlungsgeschehen zu vereinfachen und zu beschleunigen
 - Bildung von fünf paritätisch besetzten Unterarbeitsgruppen, in denen die LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. mit jeweils einem Sitz vertreten ist.
 - Die UAG-sollen auf der bestehenden Struktur des NRW-Rahmenvertrags Inhalte überprüfen und ggf. neu erarbeiten:
 - Schritt 1: Allgemeinen Teil und Besonderen Teil prüfen
 - Schritt 2: Rückkopplung der Erkenntnisse und Empfehlung an die AG Verhandlungen
 - Schritt 3: Arbeit an Rahmenleistungsvereinbarungen
- Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung der Verknüpfung zur Bedarfsermittlung insbesondere bei den Rahmenleistungsvereinbarungen

- Die „Big Five“ Unterarbeitsgruppen des Landesrahmenvertrags im Einzelnen sind:

Investitionskosten

Grundsätzliche Formulierung zu den Investitionskosten im Allgemeinen Teil wurden formuliert und grundsätzlich geeint.

Derzeit werden, als Anlage zum Rahmenvertrag, bayernweit verbindliche Regelungen, z.B. zu Abschreibungsdauer und Eigenkapitalverzinsung, zur Berechnung der Investitionskosten verhandelt.

Anschließend soll auf dieser Basis ein Kalkulationstool entworfen werden.

Qualität und Wirksamkeit, Prüfungen

Die Grundsätze und Maßstäbe der Wirtschaftlichkeit, Qualität mit Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität wurden bereits bearbeitet.

Aktuell wird über einen einheitlichen Prüfungsablauf, notwendige Fristen und die Beteiligung der Leistungsberechtigten diskutiert. Wichtige Punkte sind hier der Datenschutz in diesem Prozess, sowie die Diskussion zu einem Verfahren der Qualitätsbewertung.

Leistungen für Kinder und Jugendliche / Teilhabe an Bildung

Die Formulierung des Rahmenvertrags für Kinder und Jugendliche im Besonderen Teil ist weitgehend abgeschlossen. Die gesetzlichen Vorgaben des Kinder und Jugendstärkungsgesetzes wurden redaktionell eingearbeitet. Zu klären ist, ob Leistungen zur Betreuung von Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien übernommen werden, da in Bayern die Betreuung der Pflegefamilien über die Jugendämter erfolgt. Leistungen zur Teilhabe an Hochschulbildung sind noch zu formulieren.

Der Besondere Teil zur Teilhabe an Bildung im Rahmenvertrag sollte im November fertig sein.

Im Anschluss werden die Rahmenleistungsvereinbarungen für beide Bereiche besprochen.

Teilhabe am Arbeitsleben

Die Unterarbeitsgruppe bearbeitet und verhandelt die drei Rahmenleistungvereinbarungen (RLV) Werkstätten, Andere Leistungsanbieter und Förderstätten. Die diese Themenbereiche betreffenden Abschnitte des Allgemeinen Teils des Rahmenvertrags wurden weitgehend konsentiert.

Derzeit wird intensiv die RLV Werkstätten bearbeitet, anschließend werden die beiden anderen RLV verhandelt.

Soziale Teilhabe

Die Arbeit am Vertragstext im Besonderen Teil ist weitestgehend abgeschlossen. Es werden u.a. qualifizierte und unterstützende Assistenzleistungen, Basisleistungen als Form der gemeinsamen Leistungserbringung und Organisationsleistungen geregelt. Die Arbeitsgruppe arbeitet derzeit an einem gemeinsamen Modell für eine künftige Leistungssystematik zur vertragsrechtlichen Umsetzung der Leistungen. Dabei wird es vor allem darum gehen, flexiblere Leistungsbausteine personenzentriert erbringen zu können und die künftigen Teilhabeangebote organisatorisch und finanziell stabil auszugestalten. Dies soll bis zum Jahresende 2021 abgeschlossen sein. Danach können Rahmenleistungsvereinbarungen für die konkrete Beschreibung von Leistungsbausteinen und/oder Teilhabeangeboten identifiziert und erarbeitet werden. Ein letzter Schritt wird dann die Erstellung von Kalkulationsblättern und ggf. Musterleistungsvereinbarungen umfassen.

- Der Landesrahmenvertrag und seine möglichen Anlagen, z.B. Rahmenleistungsvereinbarungen, Berechnungsbögen für zeitbasierte bzw. pauschale Vergütung, Mustervereinbarungen, Checklisten sind sehr umfangreich.
- Die AG Verhandlung wird durch die Sprecher der Unterarbeitsgruppen über den laufenden Bearbeitungsfortschritt der Unterarbeitsgruppen informiert.
- Die AG Verhandlung muss die Zeitvorgaben zur Erarbeitung und Umsetzung des Landesrahmenvertrags und den möglichen Umfang der Anlagen überprüfen und ggf. anpassen.
- Mögliche Implementierungsfragen, z.B. stufenweise Einführung, Evaluation, Anpassung und Weiterentwicklung der neuen Fachleistung in einzelnen Settings, ggf. mit wissenschaftlicher Begleitung, sind noch zu klären.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne stehen wir für Ihre Fragen zur Verfügung